

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-0141.51-16/324

Dresden,
 12. Mai 2016

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/4890

Thema: Arbeitsstellen, Bundesfreiwilligendienst für Behinderte und Lebensältere in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Arten bzw. welcher Grad der Behinderung schließen eine Beschäftigung bei Dienststellen des Freistaates Sachsen oder in Unternehmen an denen der Freistaat beteiligt ist aus; und wie viele Stellen sind für die Eingliederung von Behinderten in die Gesellschaft in den eben genannten Bereichen vorhanden? (Bitte aufschlüsseln nach Dienststelle und Ober- bzw. Untergrenze / Art der Behinderung, die eine Anstellung ausschließen)

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf konkreten Arbeitsplätzen bei den Dienststellen setzt die für den jeweiligen Dienstposten erforderliche individuelle Eignung voraus. Ein allgemeiner Ausschluss auf Grund von Art oder Ausmaß der Behinderung ist nicht zulässig.

Zu der Anzahl der mit Menschen mit Behinderungen besetzten Arbeitsplätze in der Verwaltung des Freistaates Sachsen verweise ich auf die Drucksache 6/3238 „Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen – Berichtszeitraum 2013/2014“ (S. 34 ff.).

Frage 2:

Welche und wie viele Stellen bieten der Freistaat Sachsen oder Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist, im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes an?

Für die Belange des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) ist allein der Bund zuständig. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben entscheidet über Anträge auf Anerkennung von Einsatzstellen und ihren

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Plätzen. Sind Plätze anerkannt, können diese besetzt werden. Über die Besetzung entscheidet ebenfalls das Bundesamt. (Der Begriff „Stelle“ wird nicht verwendet.)
In Einrichtungen im Verantwortungsbereich des Freistaats Sachsen sind folgende BFD-Plätze anerkannt bzw. besetzt:

zuständiges Ressort	Einrichtung	Anerkannte BFD-Plätze	davon derzeit besetzt	Tätigkeitsbereiche
SMK	Sächs. Landesgymnasium für Musik, Dresden	2	2	Vor- und Nachbereitung von Konzerten mit Schülerauftritten
SMJus	LStU	1	1	politische Bildung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit
SMWK	Technische Universität Dresden	5	0	Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz
SMWK	Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater - Staatsoper Dresden und Staatsschauspiel Dresden	8	8	Ballettbetriebsdirektion, Junge Szene, Kommunikation und Marketing, Notenbibliothek, Dramaturgie, Historisches Archiv, Bürgerbühne
SMWK	Staatsbetrieb Staatliche Kunstsammlungen Dresden	3	3	Presse und Kommunikation, Bildung und Vermittlung, Marketing
SMI	Sächsisches Staatsarchiv	2	0	Kultur und Bildung
SMI	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen	2	1	topografisches Denkmalaktenarchiv, Sammlungen
SMF	Landesbühnen Sachsen GmbH	4	4	Junges Studio / Theaterpädagogik, Beleuchtung / Medientechnik, Kommunikation und Marketing
SMF	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH	10	0	Hilfe im Innenbereich, bei Pflege der Außenanlagen, bei Veranstaltungen, Begleitung von Besuchern
SMF	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ	1	1	Tagfaltermonitoring - Unterstützung
SMS	SKH Altscherbitz	2	2	Archiv und Patientenverwaltung/ Aufnahme, Facility Management
SMS	SKH Arnsdorf	2	1	im Pflege- und Wirtschaftsbereich
SMS	SKH Großschweidnitz	4	1	Hilfe beim Pflegedienst sowie im Wirtschafts- und Versorgungsbereich
SMS	Haus am Karswald, Arnsdorf	2	1	Hilfe im Wirtschaftsbereich
SMUL	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	12	5	Unterstützung der Umweltverwaltung

SMUL	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft	12	3	Unterstützung bei Probenahmen
SMUL	Staatsbetrieb Sachsenforst	7	6	Umweltschutz, Öffentlichkeitsarbeit
SMUL	Landesstiftung Natur und Umwelt	10	5	Besucher Informationen, Veranstaltungsorganisation

Frage 3:

Sind der Staatsregierung Regelungen oder/ und Fälle bekannt, die beinhalten, daß Stellen des Bundesfreiwilligendienstes nicht mit lebensälteren oder behinderten Menschen besetzt werden sollen oder dürfen?

Nein.

Der Staatsregierung ist jedoch grundsätzlich bekannt, dass der Bund bei der Besetzung von BFD-Plätzen mit Kontingentierungen arbeitet. Dies kann u.a. auch bedeuten, dass vorübergehend Plätze nur mit lebensjüngeren oder auch nur mit lebensälteren Menschen besetzt werden.

Frage 4:

Sind der Staatsregierung Regelungen oder/ und Fälle bekannt, in denen Stellen des Bundesfreiwilligendienstes mit Asylbewerbern bzw. asylberechtigten Menschen besetzt worden sind, obwohl es deutsche Bewerber für dieselben Stellen gab?

Nein.

Die Staatsregierung verweist jedoch auf das Sonderprogramm des Bundes „BFD mit Flüchtlingsbezug“. Dieses wurde u.a. eingerichtet, um Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden das Ableisten eines BFD zu ermöglichen.

Sofern in einem bestimmten Bereich vorübergehend keine Kontingent-Plätze im Regelprogramm mehr zur Verfügung stehen, eine Förderung aus dem Sonderprogramm jedoch noch erfolgen kann, ist es grundsätzlich vorstellbar, dass ein Platz dann mit einem Asylsuchenden besetzt wird.

Grundsätzlich gibt es keinen Rechtsanspruch auf einen BFD-Platz. Im Falle konkurrierender Bewerbungen um einen Platz entscheidet das zuständige Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch